



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg**

## **zur Umweltrevision einer**

**Anlage zur Lagerung von Sauerstoff einschl. Füllwerk (Sauerstoff),  
Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen, Anlage zur Lagerung von Wasserstoff,  
Anlage zur Lagerung von Acetylen etc.**

**vom 16.06.2023**

Betreiberin:  
Air Products GmbH  
An der Kost 3  
45527 Hattingen

Die Firma Air Products GmbH betreibt am Standort in Hattingen, An der Kost 3 u. a. eine Anlage zur Lagerung von Sauerstoff einschl. Füllwerk (Sauerstoff) mit einer Lagerkapazität von 1.152 Tonnen, eine Anlage zur Lagerung von Acetylen, eine Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen, eine Anlage zur Lagerung von Wasserstoff, eine Anlage zur Lagerung von Sauerstoffgemischen sowie eine Luftzerlegungsanlage (nicht genehmigungsbedürftig im Sinne des BImSchG).

Die o.g. Anlage zur Lagerung von Sauerstoff einschl. Füllwerk (Sauerstoff) gehört zu den unter Nr. 9.3.2 im Anhang 1 i. V. mit Anhang 2 (Nr. 4) zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) genannten Anlagen.

Die o. g. Anlage zur Lagerung von Acetylen gehört zu den unter Nr. 9.3.2 im Anhang 1 i. V. mit Anhang 2 (Nr. 16) zur 4. BImSchV genannten Anlagen.

Die o. g. Anlage zur Lagerung von Wasserstoff gehört zu den unter Nr. 9.3.2 im Anhang 1 i. V. mit Anhang 2 (Nr. 17) zur 4. BImSchV genannten Anlagen.

Die o. g. Anlage zur Lagerung von Sauerstoffgemischen gehört zu den unter Nr. 9.3.2 im Anhang 1 i. V. mit Anhang 2 (Nr. 30) zur 4. BImSchV genannten Anlagen.

Die o. g. Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen gehört zu den unter Nr. 9.1.1.2 im Anhang 1 zur 4. BImSchV genannten Anlagen.

Datum der Überwachung: 01.06.2023  
Vor-Ort-Aufwand: 4,5 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,5 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 11,00 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53)  
Weitere beteiligte Behörden: Keine

Bei der Überwachung wurden schwerpunktmäßig die Themenbereiche Umgang mit Abfällen sowie Belange der 42. BImSchV (Verdunstungskühlanlage) überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG in Verbindung mit dem Mantelbogen sowie den Checklisten: Abfall, Verdunstungskühlanlagen - 42. BImSchV

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige Mängel  
Es betrifft u.a. die Abfalltrennung im Sinne der GewAbfV.

Veranlasste Maßnahmen: Die Betreiberin wurde aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.